BECKER BÜTTNER HELD

GEMEINSAM GEWINNEN.

UM WEGE
ZU WEISEN,
BRAUCHT
MAN EINEN
FESTEN
STANDPUNKT.

BECKER BÜTTNER HELD

HALTUNG BEWEISEN.

Die Geschichte von Becker Büttner Held beginnt mit dem Stromstreit, der die Weichen für eine neu geordnete Energiewirtschaft nach der Wiedervereinigung stellte. Mit Unterstützung von BBH wurde der Grundstein für die pluralistische Energiewirtschaft von heute und morgen gelegt.

Mit dem sogenannten Stromstreit übernahm Dr. Peter Becker 1991 für 146 Kommunen in Ostdeutschland ein bedeutendes Mandat. Es ging um die Frage, ob auch in den neuen Bundesländern Stadtwerke Bestandteile einer modernen Energieinfrastruktur sein können oder ob eine oligopolistisch konzipierte Versorgungsstruktur unter Beherrschung der großen deutschen Verbundunternehmen festgeschrieben wird. Mit der erfolgreichen Vertretung in diesem Schlüsselverfahren für die deutsche Energiewirtschaft wurde der Weg für die Gründung zahlreicher Stadtwerke und damit für die heutige Struktur der Energieversorgung in den neuen Bundesländern geebnet.

Anfang der 1990er Jahre traten auch die Namenspartner Wolf Büttner und Prof. Christian Held in die Kanzlei ein, die zu diesem Zeitpunkt aus drei Anwälten bestand. Bereits hier festigte sich eine Haltung, die uns bis heute prägt: Wir setzen uns mit Überzeugung für unsere Mandanten ein und verlieren dabei das große Ganze nicht aus den Augen.

Seitdem hat sich BBH in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt. Über die Jahre haben wir zahlreiche weitere profilierte Kolleginnen und Kollegen gewinnen können, die unser Werteverständnis teilen. Heute hat BBH über 70 Partner und über 550 Mitarbeiter in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel. Die Namenspartner Dr. Peter Becker und Wolf Büttner sind mittlerweile aus der Kanzlei ausgeschieden.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen ist der faire Wettbewerb. Wir setzen uns dafür ein, dass die Energiewirtschaft jene nachhaltige dezentrale Struktur erhält, die wir alle für unsere Zukunft benötigen. Wir begleiten die Energiewirtschaft bei den grundlegenden Veränderungsprozessen, die durch Energie- und Verkehrswende, Digitalisierung und Sektorkopplung entstehen. Aber auch wenn die großen Linien wichtig sind: Bei allem Handeln steht das konkrete Interesse unserer Mandanten im Fokus. Wir sind nicht „nur“ Rechtsberater, bei uns arbeiten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Experten der Becker Büttner Held Consulting AG Hand in Hand. Heute sind wir ein führendes Beratungsunternehmen in Deutschland und Europa, im Bereich Energie- und Infrastrukturwirtschaft und weit darüber hinaus.

Durch einen Branchenfokus auf den Energiebereich konnten wir einen innovativen interdisziplinären Beratungsansatz mit solidem rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fundament entwickeln. Darauf aufbauend, haben wir unsere Kompetenzen erfolgreich auf andere Branchen – wie zum Beispiel die Wasserversorgung, die Abfallwirtschaft, Health Care, Bäder, Telekommunikation und Verkehr – übertragen. Die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Begleitung industrieller Produktionsprozesse sind weitere Bereiche, die von unserem Full-Service-Angebot profitieren, das von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung reicht.

Prof. Christian Held befasst sich als Rechtsanwalt vor allem mit strategischer und gesellschaftsrechtlicher Beratung von Energieunternehmen in ihrer Positionierung sowie der Politikberatung.

Rudolf Böck ist als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ein Experte für Unternehmenskäufe und -bewertungen sowie Umstrukturierungen. Weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung von Unternehmen der Energiewirtschaft.

INTERESSEN VEREINEN.

Im Jahr 2005 wurde das Energiewirtschaftsgesetz novelliert. Fortan war der Netzzugang zu den Strom- und Gasnetzen nicht mehr frei verhandelbar, sondern wurde behördlich reguliert. Um den wachsenden Regulierungsumfang zu bewältigen, schlossen sich knapp 400 Verteilnetzbetreiber auf einer von uns gegründeten Plattform zusammen: dem AK REGTP.

Bereits 2004 war uns bewusst, welche Auswirkungen die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes nach sich ziehen würde: Dass nur noch genehmigte Netzentgelte in Rechnung gestellt werden sollten, würde der Anfang einer immer komplexer werdenden Regulierung sein. Deshalb gründeten wir – angelehnt an den früheren Namen der Bundesregulierungsbehörde BNetzA – den „Arbeitskreis Regulierung Elektrizität Gas Telekommunikation Post“ noch bevor das Gesetz in Kraft trat. Heute haben sich knapp 400 kommunale Verteilnetzbetreiber auf dieser Plattform zusammengeschlossen, auf der wir Antworten auf energierechtliche, -technische und wirtschaftliche Fragen geben. Damit profitieren unsere Mandanten vom gemeinsam erarbeiteten Wissen. Der Netzwerkcharakter des AK REGTP erlaubt den schnellen Austausch von Ideen, die gemeinsame Problembewältigung und die heute so wichtige strategisch-politische Begleitung der Verteilnetzbetreiber.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unseren Experten und den aktiven Austausch unter den Mitgliedern werden gemeinsame Lösungen erarbeitet und konkrete Hilfestellungen angeboten. Da viele regulatorische Fragen alle Stadtwerke gemeinsam betreffen, können die Interessen gebündelt und ein einheitliches Verständnis gefunden werden. Dadurch wird die Position jedes einzelnen Mandanten vor den Behörden nachdrücklich gestärkt.

Der AK REGTP ist eines von vielen Beispielen, in denen wir miteinander gemeinsame Interessen so verbinden, dass für unsere Mandanten wegweisende Lösungen möglich werden. So wie in unserem AK Arealnetz, ein Zusammenschluss zahlreicher Industrie-, insbesondere Chemieparks, und des Großteils der deutschen Verkehrsflughäfen.

Dr. Martin Riedel ist als Rechtsanwalt und Berater bei der Unternehmens- und Projektentwicklung mit Schwerpunkten im Energie- und Infrastrukturbereich für Unternehmen insbesondere der Industrie, des Verkehrs, der Wohnungswirtschaft, der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunalwirtschaft tätig. Seine Expertise und forensischen Erfahrungen sind auf allen Wertschöpfungsebenen geschätzt.

GEMEINSCHAFTLICHES HANDELN LEBT VON GEMEINSAMEN ÜBERZEUGUNGEN

Markus Ladenburger ist als Rechtsanwalt auf das Insolvenzrecht und das Forderungsmanagement spezialisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung von Energieliefer-, Netzzugangs- und Netzanschlussverträgen bildet einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Dr. Markus Kachel berät als Rechtsanwalt Anlagenbetreiber und energieintensive Unternehmen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmeversorgung und Energieeffizienz. Er beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Sektorkopplung und der standortbezogenen Energiebewirtschaftung für Erzeugung, Versorgung und Netzbetrieb.

Jens Vollprecht ist Rechtsanwalt und Diplom-Forstwirt. Als renommierter Experte für Erneuerbare Energien befasst er sich mit Themen wie Ausschreibungen, Mieterstrom, Flexibilisierung von EEG-Anlagen, Netzintegration, Sektorkopplung und Stromspeicherung.

Dr. Martin Altrock berät als Rechtsanwalt umfassend im gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien einschließlich der Netz- und Marktintegration der Anlagen sowie u.a. der Fortentwicklung des Förderrahmens und verbundener Fragestellungen wie zum Beispiel Speicher.

Stefan Wollschläger ist auf Wärmerecht, Regulierungs- und Preisrecht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht spezialisiert. Der versierte Rechtsanwalt weist eine beachtliche Prozesserfahrung auf.

VIELFALT VORLEBEN.

Zurzeit betreuen wir rund 200 Mandanten auf dem Gebiet des europäischen Emissionshandels. Dass unser interdisziplinärer Beratungsansatz dabei weit über das Energierecht hinausgeht, zeigen zum Beispiel unsere Industriemandate. Was mit Mandaten im Emissionshandel beginnt, findet oft in einer umfassenden Betreuung seine erfolgreiche Fortsetzung. Dazu gehört auch die Berücksichtigung neuer gesamteuropäischer Entwicklungen, wie den Brexit.

Ein Nahrungsmittelkonzern zum Beispiel wurde durch seinen Verband auf unsere Expertise bei der Beantragung von Emissionszertifikaten aufmerksam gemacht. Daraufhin optimierten wir seine Antragsstrategie. Gewohnt, in technischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken, begleiteten wir ihn auch beim Erwerb eines Kraftwerkes für seine Eigenerzeugung. Dabei waren die Anforderungen vielfältig: Sie reichten von der Due-Diligence-Prüfung über die Verhandlung der Kaufverträge bis zur Abbildung der komplexen Risiken, die sich etwa aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ergeben. Zusammen mit der Becker Büttner Held Consulting AG betreuten wir das Unternehmen dann bei der Ausschreibung des Einkaufes von Kraftwerksgas, dem Aufbau des Energiemanagementsystems und vielem mehr.

Für Industrieunternehmen ist Energie ein wichtiger Kostenfaktor. Aber natürlich geht es unseren Mandanten um mehr. Im Laufe unserer Zusammenarbeit wächst das Vertrauen in unser interdisziplinäres Beratungskonzept und unser Wirkungskreis dehnt sich auf andere Bereiche aus. Im Fall des Nahrungsmittelherstellers folgten weitere Mandate, auch außerhalb des Energierechts: So gestalteten wir seine Allgemeinen Ein- und Verkaufsbedingungen für Rohstoffe und Endprodukte neu. Wir begleiteten ihn beim Werksneubau unter besonderer Berücksichtigung des Immissionsschutzrechts. Auch bei Steuerrechtsfragen, dem Werksschutz, bei der Etablierung eines Compliance Management Systems brachten wir unsere Expertise ein. Nicht zuletzt übernahmen wir Mandate im Bereich des Markenschutzes, im Kartellrecht und der Abfallentsorgung.

Wie unsere Partnerschaft aus dem Energierecht entstand, so entstehen heute aus unserem Engagement im Energierecht viele weitere Mandate, bei denen unsere Experten ihre Vielseitigkeit unter Beweis stellen können. Dies tun sie mit größter Sorgfalt. Bis in jedes Detail.

Ulf Jacobshagen ist Rechtsanwalt und ausgewiesener Experte für Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbare Energien, Wärmerecht und Contracting. Einen Schwerpunkt bildet auch die Objekt- und Quartiersversorgung.

Astrid Meyer-Hetling berät Mandanten außergerichtlich und gerichtlich medienübergreifend in allen Fragen des Konzessionsrechts und Netzübernahmeverfahren. Sie ist auf das Energiewirtschafts- und Gesellschaftsrecht spezialisiert und betreut in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Verfahren.

Dr. Thies Christian Hartmann beschäftigt sich mit allen Fragen des Energiewirtschaftsrechts und der allgemeinen Vertragsgestaltung. Aktuelle Schwerpunkte sind besondere Netzanschluss- und Netznutzungssituationen, wie etwa Arealnetze, Pooling, singulär genutzte Betriebsmittel sowie atypische und intensive Netznutzer. Seine Mandanten sind Unternehmen aus der Industrie ebenso wie aus der klassischen Energiewirtschaft.

Wolfram von Blumenthal, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, ist ausgewiesener Spezialist fürUnternehmens-käufe und -verkäufe (M&A). Der Rechtsanwalt berät u.a. bei Kooperationen, Joint Ventures, Restrukturierungen und Bieterverfahren. Er engagiert sich außerdem als Geschäftsführer der BBH Immobilien GmbH & Co. KG.

Daniel Schiebold, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist auf Wasser- und Abwasserwirtschaftsrecht sowie Kommunalberatung und Kommunalrecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt weiterhin Experte für Stromsteuer- und Energiesteuerrecht.

Sabine Böck verantwortet als Steuerberaterin das interne Rechnungswesen der Kanzlei und ist Expertin für Einkommensteuerrecht, Jahresabschlussrechnungen, Personengesellschaften und internationales Steuerrecht.

Unser Partner of Counsel **Christoph Edler von Weidenbach** ist bei uns für das Urheber- und Medienrecht zuständig. Als Rechtsanwalt berät er zudem Mandanten in allen Fragen des Verlagsrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Internetrechts.

GEMEINSAM GEWINNEN.

Matthias Pöhl befasst sich mit allen Fragen des Konzessionsrechts und berät dabei zahlreiche Energieversorgungsunternehmen und Kommunen in Konzessions- und (Re-)Kommunalisierungsverfahren sowie bei Netzübernahmen. Als Rechtsanwalt begleitet er außerdem Projekte zur Umsetzung von Kooperationen und berät zu weiteren Fragestellungen beim Betrieb von Energieinfrastruktureinrichtungen.

Nils Langeloh ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht für unseren Urheberrechtsbereich verantwortlich. Hier berät er zahlreiche Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sowie insbesondere Verwertungsgesellschaften und Verlage, Künstler und Werbeagenturen. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt von Nils Langeloh bilden wettbewerbs-, marken- und datenschutzrechtliche Fragestellungen.

Dr. Roman Ringwald ist als Rechtsanwalt für die vergaberechtliche Beratungspraxis zuständig. Einen Schwerpunkt bildet die Projektsteuerung umfangreicher Ausschreibungen für Kommunen und kommunale Unternehmen mit dem Ziel, die Energie- und Verkehrswende aktiv zu gestalten.

Dr. Ines Zenke, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, unterstützt als Rechtsanwältin Unternehmen aus Energie und Industrie bei der pragmatischen Bewältigung der Normenflut und der Streitklärung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Prozessführung und Beratung im Energie-, Umwelt-, Infrastruktur- und Kartellrecht sowie bei Schiedsverfahren. Außerdem ist sie in der Compliance- und Politikberatung geschätzt.

Prof. Dr. Christian Theobald ist Experte für Energie-, Kartell- und Regulierungsrecht. Als Rechtsanwalt betreut er u.a. kommunalwirtschaftliche Mandanten bei Konzessionsverfahren und Netzübernahmen. Als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer konzentriert er sich auf die öffentliche Wirtschaft sowie Fragen rund um Energiepolitik, -wirtschaft und -recht. Zudem ist er Herausgeber und Schriftleiter renommierter Fachzeitschriften.

WERTE PRÄGEN.

Die Digitalisierung des Lebens führt zu grundsätzlichen Fragen im Lizenzrecht. Besonders in der Kritik steht die sogenannte GEMA-Vermutung. Demzufolge muss derjenige, der Werke anderer veröffentlicht, die Urheber offenlegen. In dem von uns betreuten Rechtsstreit wurde die GEMA-Vermutung in letzter Instanz bestätigt und so der Lebensunterhalt der Urheber gesichert.

Dass ein Rechtsstreit um eine einzige CD für das Lizenzrecht prägend sein kann, sollte das Verfahren gegen die „Musikpiraten" erweisen. Der Verein hatte auf der CD ein Musikstück veröffentlicht, ohne der GEMA den Urheber offenzulegen oder die Lizenzvergütung zu zahlen. Die Begründung: Der Künstler sei unter Pseudonym aufgetreten und habe die Nutzung seines Werkes mittels einer Creative-Commons-Lizenz gestattet. Gemäß der GEMA-Vermutung hätten die Musikpiraten jedoch beweisen müssen, dass der genutzte Titel nicht GEMA-pflichtig ist. Dazu hätten sie den Urheber nennen müssen, um der GEMA eine eindeutige Feststellung zu ermöglichen. Ohne diese Daten konnte die Creative-Commons-Lizenz nicht überprüft werden. In letzter Instanz wurde bestätigt, dass der tatsächliche Urheber auch dann offengelegt werden muss, wenn er sein Werk unter Pseudonym veröffentlicht hat.

Für das Lizenzrecht stellte dieses Urteil einen Meilenstein dar, durch das grundlegende Werte gewahrt werden: Die GEMA-Vermutung macht es der Verwertungsgesellschaft erst möglich, die Rechte der Urheber wahrzunehmen und gegen unlizenzierte Nutzungen vorgehen zu können. Nur so kann gewährleistet werden, dass Künstler und Verlage angemessen vergütet werden, wenn jemand ihre Werke nutzt. Dies sichert den Lebensunterhalt der Urheber ebenso wie die Erhaltung des kreativen musikalischen Schaffens. Der Rechtsstreit um die GEMA-Vermutung beweist, dass man Werte nur wahren kann, wenn man sich auf den ständigen Wandel einstellt.

Als führende Kanzlei im Bereich des Energierechts geben wir auch im Urheber- und Verlagsrecht immer wieder richtungsweisende Impulse und beweisen dadurch, dass wir auch außerhalb unseres Kerngeschäfts prägend sind. Dies gilt ebenfalls für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft: So nutzen 400 von 900 Flächenversorgern unsere Lieferverträge.

UNSEREN MANDANTEN EINE STIMME GEBEN.

Dr. Jost Eder ist als Rechtsanwalt mit allen Fragen der Energiebelieferung inkl. Grund- und Ersatzversorgung und des Messstellenbetriebsgesetzes betraut. Netzzugangsthemen, Marktkommunikation und die Umsetzung der Entflechtungsvorgaben bilden weitere Schwerpunkte.

Jan-Hendrik vom Wege berät als Rechtsanwalt Energieversorger umfassend im Energierecht und Start-ups bei der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle. Seine besondere Expertise liegt bei den Themen Smart Metering, E-Mobility und Digitalisierung.

Jürgen Tschiesche befasst sich als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Gestaltungs-/Optimierungsberatung in Kommunen und deren Einrichtungen. Im Fokus stehen u.a. gesellschafts- und steuerrechtliche Optimierungen bzw. Beratung bei NKHR. Ferner liegen die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen (insb. Energieversorger und Krankenhäuser) in seiner Verantwortung.

Manfred Ettinger zählt als vereidigter Buchprüfer und Steuerberater überwiegend Kapital- und Personengesellschaften zu seinen Mandanten, für die er die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen übernimmt. Weitere Schwerpunkte sind Steuererklärungen sowie Finanz- und Lohnbuchhaltung und die laufende steuerliche Beratung.

UNABHÄNGIGKEIT BEWAHREN.

Nach der Umweltkatastrophe in Fukushima entschied sich die Bundesregierung für den Ausstieg aus der Kernenergie. Daraufhin verlangten die Kraftwerksbetreiber hohe Entschädigungen. Als unabhängige Kanzlei haben wir uns entschieden, fest an der Seite von fünf Bundesländern zu stehen.

Als wir für Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz das Mandat in der Verfassungsklage gegen die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke übernahmen, war die tatsächliche Tragweite dieses Verfahrens noch nicht absehbar. Damals wandten sich die Bundesländer gegen die Laufzeitverlängerung, weil ihr nach dem Grundgesetz der Bundesrat hätte zustimmen müssen. Von Anfang an waren wir der Ansicht, dass eine solch weitreichende Gesetzesänderung nicht ohne Zustimmung der Länderkammer beschlossen werden könne. Zudem vertraten wir die Auffassung, dass die Betreiber über Jahre hinweg eine beherrschende Marktstellung eingenommen hätten.

Mit dem Atomausstieg wurde die Laufzeitverlängerung faktisch komplett zurückgenommen. Denn nach der sofortigen Abschaltung von acht Kernkraftwerken sollen auch die restlichen Werke bis 2022 stillgelegt werden. Deshalb forderten die Betreiber, dass ihnen der entgangene Gewinn aus dem ursprünglich verlängerten Betrieb ersetzt wird. Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht schließlich bestätigt, dass der Atomausstieg 2011 verfassungsgemäß ist. Den Betreibern steht keine Entschädigung, sondern lediglich ein gewisser Ausgleich zu. Wir haben in diesem Grundsatzverfahren die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erfolgreich vertreten.

Wesentlich länger wird uns die Endlagersuche beschäftigen und damit die Frage, wie ein rechtsstaatlich einwandfreies Auswahlverfahren für die Lagerung der radioaktiven Abfälle unter Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht werden kann. Welche Rolle die Atomenergie auf europäischer Ebene in Zukunft spielen wird, das wird sich noch zeigen müssen. Wir meinen, die Atomkraft ist eine Technologie, die nicht mehr in unsere Zeit passt. Und dafür gibt es gute Argumente.

Zudem spielt bei der Energiewende die umweltfreundliche Nutzung von Gas eine wichtige Rolle. Hier beraten wir den albanischen Staat beim zentralen Projekt der künftigen Erdgas-Versorgung Europas, der Trans Adriatic Pipeline. Von den ersten Entwürfen bis zu den endgültigen Fassungen waren wir ständig in die Verhandlungen des Investitionsschutzvertrages und des völkerrechtlichen Vertrages involviert. Heute beschäftigt uns für viele Mandanten das Großprojekt Erdgasumstellung.

WIR VERTRETEN NICHT NUR INTERESSEN. SONDERN ÜBERZEUGUNGEN.

Axel Kafka ist Experte für Energiewirtschaftsrecht und befasst sich als Rechtsanwalt mit der Regulierung von Netzwirtschaften sowie mit Netzübernahmen und Konzessionsverträgen. Im Kartellrecht, Telekommunikationsrecht und Abfallrecht setzt er weitere Schwerpunkte.

Matthias Albrecht ist ein erfahrener Anwalt im Energie- und Kartellrecht. Seine Schwerpunkte liegen in der Beratung energieintensiver Unternehmen (dezentrale Energieversorgung, Contracting, Energieeffizienz), der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle und der Fernwärme.

Jörg Kuhbier war viele Jahre Senator in Hamburg und ist seit 1991 Rechtsanwalt. Er ist Ehrenvorsitzender der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE und Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. 2013 wechselte er als Partner of Counsel in unser Hamburger Büro.

UNABHÄNGIGKEIT IST DIE FREIHEIT, PARTEI ZU ERGREIFEN.

Unser Partner of Counsel **Folkert Kiepe** ist als langjähriger Beigeordneter des Deutschen Städtetages ein hochgeschätzter Experte für die Bereiche Stadtentwicklung, Baurecht, Verkehrsplanung und -finanzierung. Der Rechtsanwalt verfügt über eine breite Praxiserfahrung in der kommunalen Verwaltung.

Dr. Christian Jung berät als Rechtsanwalt öffentliche Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der rechtlichen und steuerlichen Absicherung ihrer Verkehrsangebote. Weiterhin erstreckt sich seine Expertise auf die vergabeoptimierte Organisation von Verkehrsunternehmen und Stadtwerkekonzernen, die Errichtung und Finanzierung von Betriebsanlagen des ÖPNV sowie sonstiger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen.

Dr. Ursula Prall ist Rechtsanwältin und Vorstandsvorsitzende der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE. Hauptbetätigungsfeld sind rechtliche und politische Aspekte bei der Förderung der Windenergie auf See sowie anderer erneuerbarer Energieträger. Sie ist spezialisiert auf Fragen des Umwelt-, Planungs- und Genehmigungsrechts. Von ihr stammen verschiedene Publikationen zu den Erneuerbaren Energien.

Oliver Eifertinger, Rechtsanwalt und Steuerberater, berät Energieversorgungsunternehmen und Kommunen bei energiewirtschaftlichen, gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen, insbesondere in Bezug auf Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsnetze. Zudem berät er Investoren bei Investitionsvorhaben im In- und Ausland.

Dr. Erik Ahnis berät als Rechtsanwalt (kommunale) Energieversorgungsunternehmen bei Netz- und Vertriebsfragen, insbesondere im Gasbereich. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung von Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung von Unternehmensprozessen. Neben dem Energievertragsrecht gehört auch der Verbraucherschutz zu seinen Spezialthemen.

Stefan Missling ist Experte für die regulierten Bereiche der Strom- und Gasnetze. Er berät als Rechtsanwalt ferner im Umwelt- und Planungsrecht, insbesondere zu Energieleitungen sowie zu Energiekonzepten.

Thomas Straßer verantwortet als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die Bewertung von Unternehmen, Versorgungsnetzen und Energieerzeugungsanlagen. Außerdem ist er Experte für Financial Modelling und führt Sonderprüfungen, Due-Diligence-Prüfungen, Prüfung von Risikomanagementsystemen, Abwasser- und Wasserentgeltkalkulationen sowie die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen durch.

Dr. Olaf Däuper befasst sich als Rechtsanwalt intensiv mit unterschiedlichen Aspekten der Energiewende, insbesondere den Themenfeldern Kraftwerke/Stromerzeugung, Gaswirtschaft und Wärmewende. Außerdem ist er der Atomausstiegsexperte der Kanzlei.

Jürgen Gold ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Als Ansprechpartner für die Wirtschaftsprüfung von Energieversorgungsunternehmen umfasst seine Expertise auch die buchhalterische Entflechtung und die Netzentgeltregulierung.

VERBINDUNGEN SCHAFFEN.

Unsere interdisziplinäre Denke hat sich am Markt bewährt: Durch unser umfassendes Netzwerk sind wir in der Lage, nicht nur isolierte Rechtsfragen zu bearbeiten, sondern die dahinter liegenden wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge aufzuklären und so langfristige Lösungen anzubieten.

Besonders eng verbunden sind wir mit der invra Treuhand AG, deren Leistungen unsere Kompetenzen in wichtigen Bereichen ergänzen: Das Portfolio umfasst die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung, Finanz- und Lohnbuchführung sowie das Rechnungs- und Treuhandwesen. Wirtschaftsunternehmen, kommunale Unternehmen sowie Zweckverbände, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts schenken der invra ihr Vertrauen, deren Beratung auch von unseren ausländischen Mandanten in Anspruch genommen wird. Als Mitglied bei der AGN International nutzt die invra ein weltweites Netzwerk von Prüfungsgesellschaften.

Ein weiteres Mitglied der BBH-Gruppe ist die Becker Büttner Held Consulting AG, die eine umfassende energiewirtschaftliche Beratung anbieten kann.

Mehr als 450 vorwiegend kommunale Energieversorger sowie mehrere Hundert Gewerbe- und Industriekunden, darunter zum Beispiel fast alle wesentlichen Verkehrsflughäfen in Deutschland, zählen zu den Mandanten. Sie alle profitieren davon, dass die erarbeiteten Lösungen auch gemeinsam in die Tat umgesetzt werden. Wie fruchtbar die Zusammenarbeit mit unseren Beratern ist, zeigt das Projekt der Trans Adriatic Pipeline, bei dem wir neben völkerrechtlichen auch technische Expertisen einbringen konnten. Wir unterstützen hier den Aufbau eines Gasmarktes in Albanien – eines der größten Gas-Infrastrukturprojekte in Europa.

Über die BBH Immobilien GmbH & Co. KG unterstützt die BBH-Gruppe außerdem die Immobilienwirtschaft bei der Projektentwicklung.

Unser Netzwerk wird durch die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten und Arbeitskreisen ergänzt. Als Mitglied der AEEC (Associated European Energy Consultants) sind wir auch international bestens eingebunden. Durch den Austausch untereinander wachsen die Stärken jedes Einzelnen. Und davon profitiert unsere Mandantschaft.

Dr. Dörte Fouquet ist seit Anfang der 1990er Jahre in Brüssel im Bereich der europäischen Institutionen im Energie- und Umweltrecht als renommierte Anwältin tätig und arbeitet daran, eine nachhaltige pluralistische Energie- und Infrastrukturwirtschaft europarechtlich abzusichern. Die Beratung um den Atomausstieg und den Einstieg in eine umfassende Reform des Euratom Vertrages nehmen einen wichtigen Teil ihrer Beratungspraxis ein.

Dr. Christian de Wyl berät als Rechtsanwalt im Bereich Netzzugang und Vertrieb. Gesellschaftsrecht, Vertragsgestaltung, Entflechtung, Elektromobilität sowie die Betreuung von Kooperationen runden sein breites Spektrum ab.

PRÄSENZ BEWEISEN.

Wir pflegen nicht nur die inhaltliche, sondern auch die räumliche Nähe zu unseren Mandanten: Mit unseren Standorten in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Erfurt sind wir in ganz Deutschland präsent. Durch unseren Sitz in Brüssel vertiefen wir die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen.

Unser Büro in Berlin befindet sich direkt am Alexanderplatz in einem historischen Jugendstil-Gebäude. Von hier aus betreuen wir den Wirtschaftsstandort Berlin und die östlichen Bundesländer. Darüber hinaus ist unser größter Standort in vielen Fragen der Infrastrukturwirtschaft für Mandanten in ganz Deutschland tätig. Ein logischer Schwerpunkt in der Hauptstadt ist die Politikberatung.

An unserem zweiten Hauptstandort in München nahe der Theresienwiese sind wir vor allem für die Energiewirtschaft Süddeutschlands tätig, mit besonderem Schwerpunkt in der betriebswirtschaftlichen Beratung, im Gesellschaftsrecht sowie im Urheber- und Medienrecht. Darüber hinaus koordinieren wir von hier unsere bundesweite Wirtschaftsprüfertätigkeit.

An unserem Standort in Köln, der direkt am Rheinufer gelegen ist, bedienen wir das wirtschaftliche Herz der Bundesrepublik an Rhein und Ruhr. Von Köln aus bieten wir ein Full-Service-Angebot für die Energie- und Infrastrukturbranche. Hier und in Berlin sitzen unsere Experten für öffentliche Verkehrswirtschaft.

Unser Hamburger Büro befindet sich in einem traditionellen hanseatischen Kontor und ist besonders profiliert in den Themen Offshore-Windkraft, Offshore-Netze, im Umwelt- und Planungsrecht sowie in maritimen Fragen. Daneben bieten wir ein breites Angebot für die Energiewirtschaft in Norddeutschland.

Unser Schwerpunkt in Stuttgart ist die langjährige Beratung von Kommunen sowie Mandanten in der kommunalen Energieversorgung, insbesondere auch in steuer- und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie der Wirtschaftsprüfung. Darüber hinaus ist hier ein Schwerpunkt die Betreuung von Krankenhäusern und der gesamten Health-Care-Branche.

In Erfurt beraten wir Mandanten aller Branchen und Rechtsformen, insbesondere aus dem öffentlichen Bereich. Die Niederlassung befindet sich direkt am historischen Hirschgarten in unmittelbarer Nähe zur Thüringer Staatskanzlei.

In Brüssel sind wir eine profilierte Kanzlei für Unternehmen und Institutionen in allen Fragen des europäischen Rechts. Darüber hinaus ist Brüssel ein Schwerpunkt unserer internationalen Beratung innerhalb und außerhalb Europas.

IMPRESSUM
Stand: März 2019
Inhaltlich verantwortlich: Prof. Christian Held, Dr. Ines Zenke
Becker Büttner Held · Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB
Konzept & Gestaltung: Zeichen & Wunder, München
Fotografie: Enno Kapitza

www.bbh-online.de

STANDORTE

BERLIN

Magazinstraße 15–16
10179 Berlin

Tel +49 (0)30 611 28 40-0
Fax +49 (0)30 611 28 40-99

MÜNCHEN

Pfeuferstraße 7
81373 München

Tel +49 (0)89 23 11 64-0
Fax +49 (0)89 23 11 64-570

KÖLN

KAP am Südkai / Agrippinawerft 26–30
50678 Köln

Tel +49 (0)221 650 25-0
Fax +49 (0)221 650 25-299

HAMBURG

Kaiser-Wilhelm-Straße 93
20355 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 10 69-0
Fax+49 (0)40 34 10 69-22

STUTTGART

Industriestraße 3
70565 Stuttgart

Tel +49 (0)711 722 47-0
Fax +49 (0)711 722 47-499

ERFURT

Regierungsstraße 64
99084 Erfurt

Tel +49 (0)361 644 74 49-0
Fax +49 (0)361 644 74 49-499

BRÜSSEL

Avenue Marnix 28
1000 Brüssel
Belgien

Tel +32 (0)2 204 44-00
Fax +32 (0)2 204 44-99